

Andreas Jung

(A) (Christian Dürr [FDP]: Ja! Deutlich erfolgreicher als diese Bundesregierung!)

man für Dinge zunächst eintritt und nicht immer auf einen Schlag alles erreichen kann, was man erreichen möchte. Es ist richtig, dass wir von der Union – das wissen Sie – für die Erhöhung eingetreten sind – da haben wir einen wichtigen Schritt gemacht –, dass wir, wie Sie ja auch, der Meinung sind, dass es richtig ist, dass man Verluste länger zurücktragen kann. Ich sage es mal mit dem Kollegen Rolf Mützenich: Es ist richtig, dass wir diese Fragen gestellt haben. – Wir werden diese Fragen auch weiter stellen. Ich finde, in so einer Debatte gehört es auch dazu, Fortschritte anzuerkennen, und eine Verdoppelung, mit Verlaub, ist ein erheblicher Fortschritt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Otto Fricke [FDP]: Und das ist es dann?)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege. – Letzte Rednerin in dieser Debatte ist die Kollegin Gitta Connemann, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gitta Connemann (CDU/CSU):

(B) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Der arme Poet“, kaum ein Bild wird so verklärt. Der frierende Künstler unterm Dach – leider inzwischen nicht mehr nur Gemälde, sondern Realität. Denn Künstlerinnen und Künstler haben vor elf Monaten ihre Existenzgrundlage verloren, und zwar von heute auf morgen.

Für sie bedeutet Corona Dauer-Lockdown: keine Veranstaltungen, keine Aufführungen, keine Ausstellungen, keine Beschäftigung, keine Einnahmen. Diese Pandemie trifft Kunst und Kultur wie eine Naturkatastrophe, individuell, aber auch volkswirtschaftlich; denn Kultur und Kreativwirtschaft waren vor Corona kein Aschenputtel, sondern ein Wirtschaftsfaktor mit einem stolzen Jahresumsatz von 170 Milliarden Euro – vor Corona. Wer Rücklagen hatte, hat diese inzwischen aufgebraucht. Zur wirtschaftlichen Not kommt die ganz große Frage: Wann dürfen wir wieder auf die Bühne, hinter die Kamera, zu unserem Publikum?

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann [FDP]: Ja, dann sagen Sie uns das jetzt doch mal!)

Es geht nicht allein um unsere Künstler, es geht um uns alle. Wir alle brauchen Kunst und Kultur; denn sie sind systemrelevant. Deswegen verdienen Künstler Hilfen und Chancen. Genau darauf haben wir reagiert, an erster Stelle unsere Kulturstaatsministerin Monika Grütters. Sie hatte die Idee für ein einmaliges Programm: „Neustart Kultur“. Es umfasst alle Genres in der Stadt und auf dem Land, Profis und Amateure. Wir haben Monika Grütters dabei unterstützt, im Sommer mit 1 Milliarde Euro und jetzt mit einer zweiten Milliarde für „Neustart Kultur“. Ohne die Union hätte es diese Verdopplung übrigens nicht gegeben. Für seine Initiative im Koalitionsausschuss danke ich unserem Fraktionsvorsitzenden Ralph Brinkhaus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(C)

Was bedeutet „Neustart Kultur“? Erstens: Rettung. Denn wir helfen bei Einnahmeverlusten und Investitionen, die die Pandemie erforderlich macht. Zweitens: Zukunft. Denn wir investieren in Strukturen und Digitalisierung. Meine Damen und Herren, dabei geht es um mehr als 60 Einzelbausteine, in Windeseile erarbeitet, mithilfe unserer Kulturverbände, denen ich im Namen von CDU und CSU danke.

Es geht um Programme für Musik, Galerien, Theater, Tanz, Literatur, Buchhandlungen, Bibliotheken, Museen, Film, Kinos, soziokulturelle Zentren und, und, und. Die Programme wurden maßgeschneidert und kommen an: 34 000 Anträge, 90 Prozent der Mittel sind bereits belegt, bundesweit. Das ist grandios, und mit der zweiten Kulturmilliarde können wir nahtlos weitermachen, und das ist gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Hinzu kommen Gutscheinelösungen für Veranstalter, Hilfen für kurz befristet Beschäftigte, das „Zukunftsprogramm Kino“ und, und, und. Das bedeutet Rettung für viele Kultureinrichtungen und damit auch Zukunft für Künstlerinnen und Künstler.

Das bedeutet aber auch Zukunft für unsere Kulturvereine, vom Heimatmuseum bis zum Chor; denn die ehrenamtlich Tätigen profitieren ebenso von „Neustart Kultur“. Hinzu kommt für ehrenamtlich Tätige das Bundesprogramm Ländliche Entwicklung, aber auch Hilfen der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt. (D) Sonst würden im ganzen Ehrenamt Strukturen wegbrechen; denn dieses lebt von der Begegnung, und wenn diese fehlt, löst sich die Bindung. Deshalb fördern wir als Bund das digitale Miteinander; denn wir wissen, jedenfalls wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Ohne Ehrenamt ist kein Staat zu machen.

Das gilt auch für unsere Sportvereine, in denen sich über 1 Million Menschen ehrenamtlich engagieren, zum Beispiel als Vorstände oder als Übungsleiter. Mit kreativen Ideen halten sie für 27 Millionen Mitglieder auch in der Pandemie Sportangebote für Jung und Alt aufrecht, und das ist Schwerstarbeit. Fakt ist aber: Mehr als die Hälfte von ihnen verlieren derzeit Mitglieder. Und im Bereich des Mannschaftssports fehlen die Ticketeinnahmen in den Ligen. Deshalb haben wir Coronahilfen auf den Weg gebracht, und diese Unterstützung kommt bei den Vereinen in der Fläche an.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, Corona trifft, von der Kultur bis zum Sport. So unterschiedlich beide Bereiche auch sind: Beide brauchen Hilfe, und beide bekommen Hilfe, damit wir sie auch noch nach der Pandemie haben; denn sie sind kein Ornament, sie sind das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft steht. Und deshalb ist es unsere Aufgabe, sie zu sichern und zu stärken. Genau dieser Aufgabe stellen wir uns in diesem Haus seit vielen, vielen Monaten gemeinsam erfolgreich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Connemann. – Damit schließe ich die Aussprache.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Boehringer, Marcus Bühl, Martin Hohmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Für einen verfassungskonformen Haushalt 2021 – Schuldenbremse einhalten – Abstrakte Normenkontrolle beim Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 93 Absatz 1 Nummer 2 des Grundgesetzes wegen des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 (Haushaltsgesetz 2021)

Drucksache 19/26549

Überweisungsvorschlag:
Haushaltsausschuss (f)
Finanzausschuss
Ausschuss für Inneres und Heimat

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich bitte darum, den Platzwechsel möglichst zügig vorzunehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Peter Boehringer, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Peter Boehringer (AfD):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtsverstöße werden nicht dadurch geheilt, dass man sie nur wenige Monate später erneut begeht. Im nunmehr dritten Haushalt reißt die Koalition auch 2021 die Schuldenbremse gemäß Artikel 115 Grundgesetz und rechtfertigt dies mit einer Notsituation. Das Covid-19-Problem kann aber per Definition nicht über Jahre anhalten. Darum müssen wir heute erneut einen Antrag auf Rechtsnormenkontrolle einbringen. Die in unserem Antrag angeführten Fragen schreien nach rechtlicher Klärung. Gerichte müssen gelegentlich auch Mehrheitsvoten eines Parlaments prüfen, wenn dieses seine Befugnisse missbraucht, was wir in der Klageschrift ausführlich darlegen.

(Beifall bei der AfD)

Um die Entgegnung auf die absehbaren, aber falschen Vorwürfe der Nachredner vorwegzunehmen: Das Begehren einer Klärung der Verfassungskonformität ist ein völlig rechtsstaatlicher Vorgang und ein demokratisches Minderheitenrecht. Und doch hörten wir bei vergleichbaren Normenkontrollanträgen der AfD – so vor zwei Wochen und auch schon im Jahr 2020 – Sätze wie: Sie bekommen doch keine Mehrheit. – Das kam vom SPD-Kollegen Franke. Nun, das ist die Arroganz der Macht. Mit dieser Einstellung spricht man der Opposition jedes Werben um eine Mehrheit oder auch nur um ein 25-Prozent-Quorum gemäß Artikel 93 Grundgesetz ab. Das ist parlamentarisch sehr bedenklich, und ich fürchte, wir hören es gleich noch mal.

(Beifall bei der AfD)

Wenn es danach ginge, wie groß die Chancen auf eine Mehrheit sind, dann dürfte die Opposition nach Ansicht der Koalition offenbar keinerlei Anträge mehr stellen. **(C)**

Auch die Antragsformel, die wir gewählt haben – „Der Deutsche Bundestag begrüßt ...“ –, ist völlig normal und wurde bereits mehrfach bestätigt durch das zuständige Parlamentsreferat. Dies immer wieder ins Lächerliche zu ziehen, ist nur Beleg für den mangelnden Willen der Altparteien, sich inhaltlich mit den Argumenten unserer Klageschrift auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der AfD)

Erstens. Die Regierung will 180 Milliarden Euro neue Schulden aufnehmen; die gemäß Schuldenbremse zulässige Kreditaufnahme wird somit um 164 Milliarden Euro überschritten. Allein schon der Höhe nach ist diese Überschreitung nicht gerechtfertigt, da der Bund auch 2021 die Asylrücklage nicht nutzt. Man kann aber nicht zugleich Rücklagen haben und Notkredite aufnehmen. So verlangen es das Wirtschaftlichkeitsgebot gemäß Artikel 114 Grundgesetz und § 7 BHO.

(Beifall bei der AfD)

Zweitens. Ich sagte hier schon im September 2020: „Herr Scholz wird die ... Schuldenmittel 2020 gar nicht ausgeben können. ... Es war auch gar nie geplant, weil man das Geld für das Wahljahr 2021 vorhalten wollte.“ So weit mein Zitat. Und genau so kam es dann auch. Das aber war rechtsmissbräuchlich. Kreditfinanzierte Rücklagenbildung über mehrere Jahre ist verboten. Etwas Ähnliches passiert nun im Haushalt 2021, indem die Rücklagen sogar nochmals verstärkt werden. Das ist ein Verstoß gegen das Jährlichkeitsgebot nach Artikel 110 Grundgesetz und § 4 BHO. **(D)**

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Gespart wird im Haushalt an keiner Stelle, und viele der Programme stehen gar nicht im Verantwortungszusammenhang mit Corona. Das aber wäre natürlich Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ausnahmeverschuldensregel des Grundgesetzes. Eine durch eine Notsituation begründete Schuldenaufnahme darf nicht zur Umsetzung einer Politik genutzt werden, die ohnehin und unabhängig von der Notsituation verfolgt werden sollte.

(Beifall bei der AfD)

Viertens. Eine gesundheitliche Notlage ist weiterhin nicht gegeben; zu keinem Zeitpunkt gab es eine Überlastung des Gesundheitssystems. Die Sterblichkeitsrate lag in Deutschland im Jahr 2020 entgegen der gegensätzlichen Propaganda nicht über dem Erwartungswert. Das von der Koalition seit Monaten vorgetragene Narrativ, wonach nur entschiedenes staatliches Handeln zur Begrenzung der Krankheitsfälle geführt habe, ist weiterhin völlig unbelegt, auch wenn es hier immer wieder wiederholt wird. Ganz im Gegenteil hat erst die seit April letzten Jahres anhaltende staatliche Überreaktion die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit herbeigeführt. Der Eintritt der wirtschaftlichen Not war im dritten Corona-Haushalt des Bundes damit ganz sicher nicht mehr